

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 1. Juli 1930.

1. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930.

Die Bürgerschaft hat zu dem Staatshaushaltsplan, der ihr in der Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1930 (Verhdlg. S. 249 ff.) zugegangen ist, folgende Beschlüsse gefaßt:

Einnahmen.

V. Finanzen.

13. Öffentliche Grundstücke. (Einzelplan 18.)

A. Grundstücksverwaltungsamt.

Die Position 1 Dienstwohnungen, wird um *RM* 720,— erhöht.

VI. Unterricht.

2. Schulgeld. (Einzelplan 22.)

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, um wieviel sich die Schulgeldeinnahme an den höheren Schulen erhöht, wenn ein ermäßigtes Schulgeld bei einem Jahreseinkommen von über *RM* 14 000,— nicht mehr gewährt wird, und ob es sich empfiehlt, die Ermäßigung des Schulgeldes bei diesem Jahreseinkommen aufhören zu lassen.

VIII. Verkehrswesen.

7. Bremische Landeswetterwarte. (Einzelplan 40.)

An die Stelle des vorgelegten Einzelplans tritt folgender neuer Einzelplan:

1. Gutachten, Auskünfte und Barometerprüfungen.	<i>RM</i>	600
2. Erstattung vom Reichsverkehrsministerium an Gehalte für zwei wissenschaftliche Assistenten und für einen Junker	"	21 200
	<i>RM</i>	21 800

a. Dauernde Ausgaben.

II. Allgemeine Verwaltung.

2. Regierungskanzlei. (Einzelplan 58.)

I. Gehalte.

Die neu beantragte Verwaltungsoberinspektorstelle wird gestrichen.

Es muß also heißen:

1 Verwaltungsoberinspektor, Gr. 10.

2 (1) Verwaltungsinpektoren, Gr. 9.

9 (11) Verwaltungsobersekretäre, Gr. 7.

Die Anmerkung 1 wird gestrichen. Anmerkung 3 erhält die Fassung: „Davon erhalten 2 die Bezüge der Gruppe 9 und führen die Amtsbezeichnung „Verwaltungsinpektor“.

8. Eichamt. (Einzelplan 64.)

Der unter III. eingesezte Betrag wird um *RM* 1000,— herabgesetzt.

9. Bekleidungsamt. (Einzelplan 65.)

III. Sachliche Ausgaben:

Die Position 2 Miete, wird um *RM* 1000.— herabgesetzt.

10. Versicherungsbehörden. (Einzelplan 66.)

II. Sachliche Ausgaben:

Die Position a 1 Kosten des Verfahrens, wird um *RM* 3000,— und die Position b 1 um *RM* 1000,— ermäßigt.

III. Rechtspflege.

I. Oberlandesgericht. (Einzelplan 67.)

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, künftig auch für diesen Einzelplan die Abrechnungsziffern mitzuteilen.

2. Landgericht. (Einzelplan 68.)

I. Gehalte:

Die neu beantragte Stelle eines Landgerichtsdirektors wird gegen Wegfall einer Stelle eines Abteilungsvorstandes beim Amtsgericht bewilligt.

9. Arbeitsgericht. (Einzelplan 75.)

III. Sachliche Ausgaben:

Die Position a 1 Bürobedarf, wird um *RM* 1000,— gekürzt.

10. Gefängnisse. (Einzelplan 76.)

A Strafanstalt.

II. Sonstige persönliche Ausgaben.

Der Betrag für Vertretung für erkrankte und beurlaubte Aufseher wird um *RM* 2500,— vermindert.

V. Finanzen.

1. Finanzverwaltung. (Einzelplan 85.)

C. Zur Verfügung der Finanzdeputation:

Die Position Ve „Unterhaltszuschüsse an Anwärter für den Dienst als Wohlfahrtspfleger“ ist auf den Haushaltsplan der Behörde für das Wohlfahrtswesen zu übernehmen.

6. Katasteramt. (Einzelplan 90.)

I. Gehalte:

Bei der Position, 35 Landmesser, Gr. 8, ist als Anmerkung einzufügen: „Beim Freierwerden ist eine solche Anzahl von Stellen in Katastersekretärstellen umzuwandeln, daß die Zahl der Landmesser den Anforderungen des Außendienstes entspricht.“

Die neu beantragten Katasterobersekretärstellen werden unter Vorbehalt eines Berichtes der Deputation für Überprüfung der Besoldungsordnung eingestellt.

7. Anteil der Gemeinden an Reichsteuern. (Einzelplan 91.)

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Bestimmungen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich für die Gemeinden vom 30. Oktober 1924 (Gesetzbl. S. 465) auch für das Jahr 1930 zur Anwendung zu bringen, soweit nicht durch die Übernahme der Schullasten Steueranteile für die Gemeinden fortfallen.

Der Anteil der Kraftfahrzeugsteuer (Pos. 4c) wird jedoch von *RM* 110 000,— auf *RM* 250 000,— erhöht.

VI. Unterricht.

1. Allgemeine Unterrichtsverwaltung. (Einzelplan 93.)

II. Sachliche Ausgaben:

Die Pos. 7, Schülerwanderungen (Unterstützung von Schülern aller Schulen), wird um *RM* 10 000,— erhöht.

Die Pos. 9, Fortbildungskurse und Reiseunterstützung zur Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen usw., wird um *RM* 7 000,— erhöht.

Die Position 15, Aufwandsentschädigung an Studienreferendare, wird um *RM* 4 000,— erhöht.

3. Volksschulen. (Einzelplan 95.)

A. Allgemeine Volksschulen.

Infolge Übernahme der Gemeindeschule Strom durch die stadtbremische Schulverwaltung ist mehr einzustellen:

I. Gehalte:

2 Beamte *RM* 13 584,—

1 Vorsteher, Gr. 13

1 Lehrer seminariischer Bildung, Gr. 11.

Die Anmerkung 5b wegen einer Handarbeitslehrerin ist zu streichen.

III. Sachliche Ausgaben:

Die Position 1a, Lehrmittel, ist zu ändern von *RM* 50 000,— in *RM* 50 200,—.

Die Position 2, Lehrer- und Schülerbibliotheken, ist zu ändern von *RM* 54 000,— in *RM* 54 300,—

Die Position 4, Speisung bedürftiger Schulkinder (einschl. der Verpflegungsgelder für die bedürftigen Schulkinder in den Schullandheimen), wird um *RM* 5 000,— erhöht.

Ferner ist hierbei eine Anmerkung aufzunehmen mit folgendem Wortlaut: „Den Schullandheimen gleich zu achten sind Jugendherbergen, die für Unterrichtszwecke geeignet sind.“

Die Position 7, Reinigung: a) Löhne, ist zu ändern von *RM* 170 000,— in *RM* 170 500,—

Die Position 10, Versicherung der Schulgebäude, ist zu ändern von *RM* 7 500,— in *RM* 7 600,—

Die Position 11, Fernsprechanlagen, ist zu ändern:

a) von *RM* 12 000,— in *RM* 12 180,—

b) von *RM* 5 720,— in *RM* 5 824,—

Der Abschnitt A ist hiernach in seiner Gesamtsumme um *RM* 14 968,— zu erhöhen.

4. Fortbildungs- und Fachschulen. (Einzelplan 96.)

A. Gewerbliche Schulen.

III. Sachliche Ausgaben:

b. Einmalige Ausgaben:

Neu einzustellen sind:

Für Einrichtung von Werkstätten in Gebäude Calvinstraße *RM* 23 231,50.

E. Sonstige Ausgaben:

Die Position 3, Fortbildungsschule für Schwachbefähigte, wird um *RM* 500,— erhöht. (Gewährung einer widerruflichen, nicht ruhegehaltstfähigen Zulage an den Leiter der Hilfsschule an der Mainstraße für die nebenamtliche Leitung der Fortbildungsschule für Schwachbefähigte.)

5. Schulen der Hafenstädte. (Einzelplan 97.)

1. Stadtgemeinde Bremerhaven:

Hier sind neu einzustellen:

aa. Sonderzuschuß aus Anlaß des preussisch-bremischen Staatsvertrages vom 21. Juni 1930 *RM* 68 000,—.

6. Schulen des Landgebiets. (Einzelplan 98.)

Wegen Übernahme der Gemeindeschule Strom durch die stadtbremische Schulverwaltung wird dieser Einzelplan (Gesamtbetrag *RM* 3 763,—) gestrichen.

7. Amt für Leibesübungen und Jugendpflege. (Einzelplan 99.)

II. Sachliche Ausgaben:

Die Pos. 2, Kurse für Vorturner und Jugendleiter, wird um *RM* 1 000,— erhöht.

Fußnote zu II. 1) muß heißen: „Zu II 1 und 2)“.

VII. Bauwesen.

3. Hochbauamt. (Einzelplan 102.)

III. Bauliche Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Die Position A. Ordentliche Unterhaltung, wird um *RM* 500,— für die bauliche Unterhaltung des Schulgebäudes in Strom, erhöht.

Die Position B. Außerordentliche Herstellungen, wird um *RM* 63 500,— für Herstellung eines Lastenaufzuges im Stadtheater, erhöht.

4. Straßen- und Brückenbauamt. (Einzelplan 103.)

I. Gehalte.

Bei dem Posten: 1 Kanzleiobersekretär, ist einzufügen hinter 1 „(0)“.

II. Sachliche Ausgaben:

Die Position 12 wird um *RM* 1 000,— ermäßigt.

5. Deich- und Wegbauamt. (Einzelplan 104.)

I. Gehalte:

Die Stelle des Diplomingenieurs wird gestrichen.

Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung über die beantragte Bauratsstelle aus bis nach Eingang eines eingehend begründeten Berichts über die Notwendigkeit der Stelle.

9. Stadterweiterung. (Einzelplan 108.)

C. Wohnungsbauamt.

I. Gehalte:

Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung über die beantragte Angestelltenstelle eines Diplomingenieurs aus bis nach Eingang eines eingehend begründeten Berichts über die Notwendigkeit der Stelle.

II. Sachliche Ausgaben:

Die Position 5 Betrieb und Unterhaltung des Autos, wird um *RM* 1000,— herabgesetzt.

VIII. Verkehrswesen.

2. Häfen in Bremen und Begefaß. (Einzelplan 112.)

Die Ausgaben wie die Einnahmen scheinen überseht zu sein, da die bei Aufstellung des Planes erwartete Verkehrssteigerung bisher nicht eingetreten ist. Die Bürgerschaft erwartet daher, daß an den im Voranschlag ausgeworfenen Ausgabebeträgen dem geringeren Verkehr entsprechend Einsparungen gemacht werden.

7. Bremische Landeswetterwarte. (Einzelplan 117.)

Anstelle des vorgelegten Einzelplans tritt folgender neuer Einzelplan:

I. Gehalte:

3 Beamte	RM 15 000
1 Direktor, Gr. 17	
1 Verwaltungsfekretär, Gr. 4 ¹⁾	
1 Assistent, Gr. 4	
3 auf Privatvertrag Angestellte	" 20 800
2 wissenschaftliche Assistenten, Gr. 15 ²⁾	
1 Junker, Gr. 4 ²⁾	
Versicherungsbeiträge	400 RM 36 200

II. Sonstige persönliche Ausgaben:

Meteorologische Beobachter	" 2 700
----------------------------------	---------

III. Sachliche Ausgaben:

1) Verwaltungskosten	RM 2 500
2) Inventar, Instrumente und Apparate	" 4 000
3) Miete, Heizung und Beleuchtung	" 4 900
4) Reinigung:	
a. Reinmachefrauen	RM 1 000
b. Reinigungsmaterial	" 500
5) Fernsprechanlagen	" 1 500
5a) Telegramm- und Funkgebühren	" 2 100
6) Dienstmarken	" 500
7) Reisekosten	" 2 000
8) Anteil Bremens an der Norddeutschen Wetter-	
dienstorganisation	" 750
9) Meteorologische und klimatologische Abteilung:	
Zeitschriften und Bücher	RM 1 600
Drucksachen, Tabellen usw.	" 5 000
10) Höhenwetterdienst, Piloten, Wasserstoff usw.	" 6 600
	" 2 500 " 33 850
	RM 72 750

Einnahmen: RM 21 800

8. Flughäfen und Luftverkehr. (Einzelplan 118.)

B. Luftverkehr.

Die Anmerkung zu B 1 ist zu streichen.

¹⁾ Die Stelle wird wahrgenommen von einem auf Wartegeld gesetzten Beamten der Bes.-Gr. 7.²⁾ Die Gehalte der zwei wissenschaftlichen Assistenten, Gr. 15, sowie das Gehalt des Junkers werden vom Reichsverkehrsministerium erstattet.

IX. Gesundheitswesen.

1. Landesgesundheitsamt und Institute. (Einzelplan 119.)

II. Sonstige persönliche Ausgaben:

Der Posten, Honorar für die praktischen Zahnärzte für die Behandlung der Kinder, wird von RM 7 500,— auf RM 11 500,— erhöht.

III. Sachliche Ausgaben:

Die Pos. 18, Betriebskosten für zwei Zahnkliniken, wird von RM 11 000,— auf RM 6 000,— herabgesetzt (Gemäß Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Dez. 1929.)

3. Bremische Heil- und Pflegeanstalt. (Einzelplan 121.)

III. Sachliche Ausgaben:

Die Position 18 Ärztliche Bibliothek, wird um *RM* 500,— vermindert.

X. Soziale Fürsorge.

1. Behörde für das Wohlfahrtswesen. (Einzelplan 123.)

C. Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Die beiden neu beantragten Kanzeleingestelltenstellen werden gestrichen.

XI. Kunst und Wissenschaft.

1. Städtisches Museum. (Einzelplan 125.)

I. Gehalte.

Bei der Position 4, Angestellte, wird die neu beantragte Stelle für einen Abteilungsvorsteher gestrichen.

8. Zuschüsse. (Einzelplan 132.)

Die Bezeichnung der Pos. 7 wird geändert in: „Begefac (Städtische Verwaltung) für das Theater“.

b. Einmalige Ausgaben.

I. Bauten und Anlagen.

I. Hochbau, Neu- und Umbauten. (Einzelplan 143.)

Die Anmerkung zur Position 8 Neubau der Deutschen Oberschule für Mädchen, Vorarbeiten, wird gestrichen.

Als Position 11 wird angefügt:

Abortanlagen, Fahrradshuppen und Umbauten im Schulgebäude Calvinstraße *RM* 47 000,—.

Als Position 12 ist anzufügen:

Neubau des Obdachlosenasyls am Buntentorsteinweg, erste Rate „ 40 000,—.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation zu beauftragen, im Benehmen mit der Schuldeputation zu prüfen, wie den dringendsten Mißständen an der Volksschule an der Schwachhauser Heerstraße abzuhefen ist, und ermächtigt sie, den dafür erforderlichen Betrag in den Etat nachträglich einzustellen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht der Schuldeputation und der Behörde für das Fortbildungs- und Fachschulwesen über die in der nächsten Zukunft notwendigen Schulbauten.

7. Hafenanlagen in Bremen. (Einzelplan 149.)

Die Ziffer 4 „4 Dalben usw.“ *RM* 8 500,— wird zur Hälfte mit *RM* 4 250,— gestrichen.

Anlage zum Ordentlichen Haushalt für 1930.

1. Städtische Werke.

I. Gaswerk.

Die Bürgerschaft erwartet, daß die Verwaltung des Gaswerkes unter Berücksichtigung der vielseitigen Verwendungsfähigkeit des Gases mehr als bisher den Absatz von Gas erweitert und damit die Ertragnisse erhöht, zumal durch den Gasbezug von der Norddeutschen Hütte die Anlagen nicht voll ausgenutzt werden.

III. Elektrizitätswerk.

Der Posten „Angestellte“ (Seite 11) erhält folgende Fassung:

156 (142) Angestellte RM 555 000

- 1 Direktionsrat (besonderer Vertrag)
- 1 (2) Diplomingenieur, Gr. 15 (1 Angestellter Gr. 17 ausgeschieden)
- 14 Ingenieure, Gr. 8
- 1 Telegraphenoberwerkmeister, Gr. 6
- 1 Betriebsleiter, Gr. 6
- 1 Eichmeister, Gr. 6
- 8 Zeichner, Gr. 5
- 5 (1) I. Obermaschinenmeister, Gr. 5 (4 Stellen gegen Wegfall von 4 Obermaschinenmeisterstellen, Gr. 4, neu beantragt) *
- 17 (14) Leitungsbauführer, Gr. 4 (3 Stellen neu beantragt) **)
- 5 (3) Werkmeister, Gr. 4 (2 Stellen neu beantragt gegen Wegfall von 2 Werkführerstellen, Gr. 3) *)
- 1 Angestellter in der Stelle eines I. Schaltmeisters, Gr. 4
- 1 Batteriemeister, Gr. 4
- 4 Hochspannungsbauführer, Gr. 4
- 3 (5) Obermaschinenmeister, Gr. 4 (2 Stellen neu geschaffen) ^{1) 2)} (4 Stellen umgewandelt in I. Obermaschinenmeisterstellen, Gr. 5) *)
- 1 Laboratoriumsassistent, Gr. 4
- 8 Angestellte in Stellen von II. Schaltmeistern, Gr. 3
- 42 (36) Werkführer, Gr. 3 (1 Stelle neu geschaffen) ³⁾ (7 Stellen neu beantragt, **) für 2 Stellen Umwandlung in 2 Werkmeisterstellen, Gr. 4, beantragt) *)
- 2 Zählerevidoren, Gr. 3
- 8 (7) Zählereicher, Gr. 3 (1 Stelle neu beantragt) **)
- 1 Lagerverwalter, Gr. 2
- 6 Aufseher, Gr. 2
- 12 (9) Bureauangestellte, Gr. 3 (2 Stellen neu geschaffen gegen Fortfall von 2 Kanzleiangestellten-Stellen) *, (1 Stelle neu beantragt) *)
- 4 Stenotypisten, 2 in Gr. 3, 2 in Gr. 2
- 2 (4) Kanzleiangestellte, Gr. 2 (2 Stellen umgewandelt in Bureauangestellte)
- 2 Fernsprechgehilfen, Gr. 2
- 3 Angestellte in Stellen von Amtsgehilfen, Gr. 1
- 1 Büchtnr, Gr. 1
- 1 Lichtpauser, Gr. 1

8 (7) befristet Angestellte „ 37 000

1 Diplomingenieur, Gr. 15

1 Ingenieur, Gr. 8

5 Zeichner, Gr. 5

1 Kanzleiangestellter, Gr. 2 (neu geschaffen) *)

RM 592 000

¹⁾ Durch das Hinzutreten des Maschinenbetriebes des neuen Fernheizwerkes an der Bismarckstraße mußte für einen nach dort überwiesenen Obermaschinenmeister des Dampfstraßwerkes Hastedt eine Ersatzkraft eingestellt werden.

²⁾ Infolge Ausscheidens des bisherigen I. Obermaschinenmeisters (jetzigen Maschinenbetriebsinspektors) im Wasserwerk aus dem Schichtwechseldienst hat aus Gründen der Betriebssicherheit des Werkes eine andere Kraft mit diesem Dienst betraut werden müssen. Dadurch wurde die Schaffung einer weiteren Obermaschinenmeisterstelle im Angestelltenverhältnis erforderlich.

³⁾ Für die Abteilung Öffentliche Beleuchtung ist die Einstellung eines Werkführers im Angestelltenverhältnis notwendig geworden, nachdem der eine der beiden im Beamtenverhältnis stehenden Beleuchtungsaufseher (jetzt Werkführer) durch Tod ausgeschieden ist.

⁴⁾ Durch die stete Zunahme des neuen Haushaltstarifes C haben die Bureauarbeiten in der Tarifabteilung erheblich an Umfang zugenommen. Die Einstellung eines weiteren Bureauangestellten war daher nicht zu umgehen.

⁵⁾ Für die notwendig gewordene Neueinrichtung einer umfangreichen Kartei für die Abteilung Öffentliche Beleuchtung ist die Einstellung einer befristeten Bureauhilfskraft erforderlich geworden.

^{*)} Das Tätigkeitsgebiet rechtfertigt die beantragten Höherstufungen.

^{**)} Es handelt sich um die Überführung von im Arbeiterlohnverhältnis stehenden Personen in das Angestelltenverhältnis. Der Aufgabenkreis lässt diese Massnahme gerechtfertigt erscheinen.

Die hierdurch bedingten Mehrkosten von RM 40 000,— werden von der Position 8b, Sonstige Materialien, Arbeitslöhne, Verschiedenes, abgesetzt.

Gemeinschaftliche Verwaltung.

I. Gehalte:

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Städtischen Werke mit einem Bericht zu beauftragen, ob es zweckmäßig ist, die Stelle eines kaufmännischen Direktors, der den technischen Direktoren gegenüber gleichberechtigt ist, wieder zu besetzen.

Rohrnetz- und Werkstättenbetrieb der Gas- und Wasserwerke.

Der Posten „Angestellte“ (S. 17) erhält folgende Fassung:

22 (3) Angestellte	R.M. 87 000
2 (0) Ingenieure, Gr. 8 (vom Gaswerk) hierher übernommen) ²⁾	
1 (0) Zeichner, Gr. 5 (vom Gaswerk hierher übernommen) ²⁾	
2 (1) Rohrnetzaufsicher, Gr. 3 (1 Stelle neu) ³⁾	
2 Bureauangestellte, Gr. 3	
9 (0) Werkführer, Gr. 3 (neu beantragt) 5a)	
1 (0) Lagerverwalter, Gr. 2 (neu beantragt) 5a)	
5 (0) Angestellte im Kanzleidienst, Gr. 2 (neu beantragt) 5a)	
6 (0) befristete Angestellte	„ 19 000
	<u>R.M. 106 000</u>

2 (0) Ingenieure, Gr. 8 (neu beantragt) 5b)

4 (0) Zeichner, Gr. 5 (2 Stellen vom Gaswerk hierher übernommen, 2 Stellen neu) ⁴⁾ ⁵⁾

^{1), 2), 3), 4)} Die hier aufgeführten Beamten und Angestellten erziehen bislang beim Betrieb des Gaswerks (1). Sie werden aber ausschließlich beim Rohrnetz- und Werkstättenbetrieb der Gas- und Wasserwerke beschäftigt. Es ist deshalb zweckmäßiger, diese Stellen hierher zu übertragen.

²⁾ Eine frei gewordene beamtete Rohrnetzaufsicherstelle konnte bislang nicht wieder besetzt werden, dafür war es notwendig, 1 Rohrnetzaufsicherstelle im Angestelltenverhältnis neu zu schaffen.

³⁾ Für die Erneuerung und Bervollständigung der Rohrnetzpläne mußten 2 weitere Zeichner auf Privatdienstvertrag befristet angestellt werden.

5a) Es handelt sich um die Überführung von im Arbeiterlohnverhältnis stehenden Personen in das Angestelltenverhältnis. Der Aufgabenkreis lässt diese Massnahme gerechtfertigt erscheinen.

5b) Die Kräfte sind infolge starker Bau- und Werbetätigkeit erforderlich.

Die hierdurch bedingten Mehrkosten von R.M. 61 000,— werden von der Position 2, Sachliche Ausgaben: Löhne abgesetzt.

2. Ratskeller.

Die Bürgerschaft hält es unter Hinweis auf den Voranschlag für 1929 für erforderlich, daß durch geeignete Maßnahmen darauf hingewirkt wird, daß der Reingewinn des Ratskellers gesteigert wird.

Außerordentlicher Haushalt.

2. Städtische Werke.

Erleuchtungs- und Wasserwerke.

B. Wasseranlagen.

II. Erweiterung der Werksanlagen.

Die Pos. 4) Bau eines Arbeiter-Unterkunftsraumes wird um R.M. 9 000,— herabgesetzt, und der Vorbehalt aufgehoben.

Die Bürgerschaft erwartet, daß während des Rechnungsjahres Anträge auf Nachbewilligungen, besonders bei den in den Haushaltsberatungen herabgesetzten Posten, nur beim Eintreten neuer und nicht voraussehbarer Verhältnisse und auch dann nur in besonderen Ausnahmefällen genehmigt werden, da der Haushaltsplan keine Reserven enthält und mit Einnahmen, die über die Ansätze des Voranschlages gehen, nicht zu rechnen ist.

Im übrigen genehmigt die Bürgerschaft den Voranschlag des Staatshaushalts, wie vorgelegt, mit allen von der Finanzdeputation dazu gestellten Anträgen und Vorbehalten.

2. Herabsetzung der Ruhegehälter, Übergangsgehälter und Hinterbliebenenbezüge der Senatsmitglieder.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdln. S. 279) in nachstehender Fassung:

„Gesetz, betreffend Änderung des Senatsgesetzes.

Vom 1930.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Artikel I.

Das in der Überschrift genannte Gesetz vom 18. Mai 1920 (Gesetzbl. S. 200) wird wie folgt geändert.

1) Es werden ersetzt:

In § 8 Abs. 1, Zeile 1, und Abs. 2, Zeile 3, das Wort drei durch „vier“; in Abs. 3, Zeile 1, das Wort dreijährige durch „vierjährige“.

In § 9 Abs. 1, Zeile 1, das Wort vierten durch „fünften“ und das Wort fünfzehn durch „zwölf“.

In § 13 Abs. 1, Zeile 2, und Abs. 2, Zeile 1, das Wort drei durch „vier“.

In § 14 Abs. 1, Zeile 5 und Zeile 6, das Wort drei durch „vier“.

2) In § 9 Abs. 1 wird hinter dem ersten Satz folgender Satz eingeschaltet:
„Ist hiernach bei einem in den Senat gewählten Beamten das senatorische Ruhegehalt geringer als das unter Hinzurechnung seiner senatorischen Tätigkeit erdiente Ruhegehalt seiner früheren Beamtenstelle, so erhält das Senatsmitglied das so berechnete Beamtenruhegehalt.“

3) In § 14 Abs. 1 erhält der letzte Satz folgende Fassung:

„Das Übergangsgehalt beträgt im ersten Jahre nach seinem Ausscheiden zwanzig Dreißigstel, im zweiten Jahre fünfzehn Dreißigstel und im dritten Jahre zehn Dreißigstel des Ruhegehaltsfähigen Dienst Einkommens.“

Artikel II.

Übergangsbestimmungen.

Auf diejenigen Senatsmitglieder, die während der Geltung des Senatsgesetzes vom 18. Mai 1920 aus dem Senat ausgeschieden sind, sowie auf die gegenwärtigen Mitglieder des Senats sind die Bestimmungen des bisherigen Senatsgesetzes weiterhin anzuwenden. Dies gilt auch bei einer späteren Wiederwahl.

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den 1930.“

3. Ruhe-lohn und Hinterbliebenen-Versorgung für die Staatsarbeiter.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 283) mit den anliegenden Anträgen ihres juristischen Ausschusses.

4. Veränderung von Planstraßen in Oslebshausen bei Unterführung II.

Die Bürgerschaft stimmt den Anträgen der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, Ausschuß für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung (Verhdlgn. S. 304) zu.

5. Errichtung von Jugendheimen.

Die Bürgerschaft ist mit der vorgeschlagenen Errichtung eines Jugendheims in der Doventorsmühle einverstanden (Verhdlgn. S. 327) und ersucht um Bereitstellung der entsprechenden Mittel.

6. Staatsvertrag über eine Gemeinschaftsarbeit zwischen Bremen und Preußen vom 21. Juni 1930.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 334) und stimmt dem Vertrage mit Bremerhaven (Verhdlgn. S. 366) zu.

7. Großgarage an der Scharnhorststraße.

Die Bürgerschaft erteilt dem Antrage der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, Ausschuß für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung (Verhdlgn. S. 367) ihre Zustimmung.

8. Veränderungen in der Besetzung von Deputationen.

Deputation für das Gesundheitswesen. Es scheidet aus: **Gesine Becker**, es tritt ein: **B. Priemer**.

Verfassungsdeputation. Es scheidet aus: **W. Deisen**, es tritt ein: **B. Priemer**.

Anlage zu Nr. 3 der Beschlüsse der Bürgerschaft vom 1. Juli 1930.

Anträge des Juristischen Ausschusses:

a) Die Absätze in den einzelnen Paragraphen sind zu numerieren.

b) Zu § 1.

In Abs. 1 Zeile 2 wird das Komma hinter dem Worte „Bremen“ gestrichen.

In Abs. 1 Ziffer 3 wird das Wort „(Karenzzeit)“ ersetzt durch „Sperrzeit“.

In Abs. 2 wird das Wort „Karenzzeit“ ersetzt durch „Sperrzeit“.

In Abs. 2 Zeile 3 ist vor dem Worte „angerechnet“ das Wort „voll“ einzuschieben.

c) Zu § 4.

In Abs. 1 Zeile 1 wird das Wort „Karenzzeit“ ersetzt durch „Sperrzeit“.

In Abs. 3 Zeile 4 wird statt „verbundenen“ gesagt „verbundene“.

In Abs. 4 Zeile 2 wird statt „vaterländischem“ gesagt „vaterländischen“.

In Abs. 6 Zeile 1 werden die Worte „Die Dauer einer“ gestrichen.

d) Zu § 7.

In Abs. 1 sind statt der Buchstaben a., b. und c. die Zahlen 1., 2. und 3. zu setzen und zwar wird Punkt c. Ziffer 1, Punkt a. Ziffer 2 und Punkt b. Ziffer 3. Bei a. (2.) ist hinter „Arbeitsverhältnis“ einzusetzen „sonst“.

Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Bei Verwirkung des Ruhelohnanpruches (§ 8 Abs. 7) werden Beiträge nicht erstattet.“

e) Zu § 8.

In Abs. 1 ist statt „wenn er mindestens 5 Jahre hindurch regelmäßig Beiträge zur Kasse geleistet hat.“ zu setzen „nach einer Beitragszeit von mindestens 5 Jahren“.

In Abs. 3 Zeile 2 und 3 und in Abs. 4 Zeile 2 ist jedesmal statt „Invalide“ zu setzen „invalid“.

Im Abs. 4 sind die Punkte hinter „sind“ und „Reichsversicherungsordnung“ zu streichen, dafür ist ein Punkt hinter die Klammer zu setzen.

f) Zu § 10.

In Abs. 1 sind die Kommas hinter „dürfen“ und „Versicherten“ zu streichen.
Abs. 4. Die Eingangsworte erhalten folgende Fassung:
„Die reichsgesetzlichen Rentenbezüge werden auch dann angerechnet.“

g) Zu § 12.

In Abs. 2 Zeile 2 ist statt „unterhaltungsberichtigte“ zu setzen „unterhaltsberichtigte“.

h) Zu §§ 14, 15 und 16.

In Abs. 1 ist statt a. und b. jedesmal zu setzen 1. und 2.

i) Zu § 15.

In Abs. 1 Ziffer 2 ist statt „oder erwerbsunfähig“ zu setzen „erwerbsunfähig oder unbekannt“.

In Abs. 2 ist hinter dem Wort „angenommene“ einzufügen „Kinder, ferner“. Die Worte, „wenn die Vaterschaft des Verstorbenen festgestellt ist“, werden ersetzt durch die Worte: „— im Falle des Abs. 1 Ziffer 1 wenn die Vaterschaft des Verstorbenen festgestellt ist —“. Das Wort „schließlich“ ist zu streichen.

k) Zu § 18.

In der Überschrift ist „Ruhe“ zu streichen.

l) Zu § 19.

In Abs. 1 werden die Worte „verlieren mit dem Ablauf des Monats, in welchem dies geschieht, alle Ansprüche auf Witwenrente und“ gestrichen.

m) Zu § 21.

In Abs. 5 letzte Zeile ist hinter „Verwaltungen“ ein Komma zu setzen.

n) Zu § 25.

In Abs. 3 Satz 2 ist statt „die Bezeichnung der Beschwerdefrist und“ zu setzen „einen Hinweis auf die Beschwerdefrist und die Bezeichnung“.

o) Zu § 27.

In Zeile 1 ist hinter „(§§ 1, 3, 6)“ ein Komma zu setzen. In Zeile 2 ist statt „bei“ zu setzen „von“.

p) Zu §§ 28 und 30.

In Abs. 1 Zeile 1 ist jedesmal statt „Vorsitzenden“ zu setzen „Vorsitzer“.

q) Zu § 28.

Dem Absatz 3 ist folgender Satz anzufügen:

„Die Entscheidung muß einen Hinweis auf die Berufungsfrist und die Bezeichnung des für die Berufung zuständigen Obergerichts enthalten.“

r) Zu § 29.

In Abs. 1 ist der letzte Satz zu streichen.

s) Zu § 32.

In Zeile 1 und 2 ist statt „vom 1. April 1930 an“ zu setzen „mit Wirkung vom 1. April 1930“.

